

Blockadebericht und Erklärung zur Einstellung des Verfahrens

Liebe büchel65-Aktivist*innen,

wir hatten Euch Ende Mai eine Einladung zu erneuter Blockade und Gerichtsverhandlung geschickt. Wie Ihr wisst, wurde gegen einen von uns ein Strafverfahren eingeleitet, während die Nötigungs-Verfahren wegen der Blockaden alle eingestellt wurden. Ihm wurde zur Last gelegt, als "Veranstalter" der Blockaden diese nicht als Versammlungen angemeldet zu haben, also in mehr als 20 Fällen "unangemeldete Versammlungen durchgeführt" zu haben, und so wurde für den 22.06. um 9 Uhr die Verhandlung am Amtsgericht Cochem anberaumt.



Da wir dort mit vielen Betroffenen und/oder Interessierten erscheinen wollten und ein neues Zeichen gegen die Atomwaffen setzen wollen, luden wir Euch ein, mit uns zusammen am Tag der Gerichtsverhandlung morgens erneut die Zufahrt zum "Fliegerhorst" zu blockieren.

So kam es auch, und mit rund 20 Aktivist*innen blockierten wir ab 6 Uhr erfolgreich 4 Tore. Obwohl wir unsere Anwesenheit im Kalender auf der Homepage der aktuellen Aktionspräsenz angekündigt hatten, schien die Polizei überrascht, und es dauerte über eine Stunde, bis sie für uns erkennbar Maßnahmen einleitete. Es wurde dann die Blockade am Lutzerather Tor geräumt, aber gleich wieder blockiert und dann nochmals rabiater geräumt. Erst nach rund anderthalb Stunden rollte der Verkehr wieder, und die langen Staus lösten sich auf.

Vor dem Gerichtsgebäude machten wir mit Fahnen, Transparenten, Straßenmalerei und Flugblättern auf die anstehende Verhandlung und das Thema Atombomben in Büchel aufmerksam. Der Gerichtssaal war mit rund 30 Zuschauer*innen voll. Während der Verhandlung ging es dem Richter darum, festzustellen, inwieweit der Angeklagte neben seiner Funktion als Versammlungsleiter auf dem Camp nicht nur die unbestrittene Verantwortung für die büchel65-Homepage trägt, sondern auch als "Veranstalter" der Blockadeaktionen fungierte. Dazu befragte er den Angeklagten sowie als Zeug*innen die verantwortliche Beamtin von der Versammlungsbehörde, den Leiter der Polizeidirektion Mayen und einen Beamten von der Polizeiinspektion Cochem, der mit der Spezialaufgabe "Taktische Kommunikation" bei unseren Aktionen immer wieder in Zivil im Einsatz war. Gefühlsmäßig gab es während dieser Befragungen ein Hin und Her zwischen "Jetzt wird's eng" und "Freispruch". In der Mittagspause waren wir relativ optimistisch, aber der Richter wollte es genau wissen, und am Nachmittag kündigte er an, das Verfahren an mindestens zwei weiteren Terminen fortsetzen zu wollen. Der Verteidiger beantragte daraufhin, die 12 im Strafbefehl als Zeug*innen genannten Blockade-Teilnehmer*innen vorzuladen, und der Richter erklärte, dass er alle Polizist*innen, die an den 22 zur Debatte stehenden Blockaden Dienst hatten, vorladen würde. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass er daraus ein Mammut-Verfahren machen würde, was sich lange hinzieht und mit enormem zeitlichen (und finanziellen) Aufwand verbunden wäre. Dass es sich hierbei um einen Fall mit besonderer "Schwierigkeit der Rechtslage" handelt, hatte der Richter schon im Mai anerkannt, als er dem Antrag des Verteidigers stattgab, diesen als Pflichtverteidiger zu bestellen. (Das hatte auch zur Folge, dass dessen Kosten nun auch vom Staat getragen werden.)

Wenige Tage später kam das Angebot vom Gericht, nach § 153a StPO das Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage einzustellen. Hierbei wird weder verurteilt noch freigesprochen,

sondern, wenn "das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung" und "die Schwere der Schuld" dem "nicht entgegenstehen", das Verfahren ohne Ergebnis beendet. Die Auflage sollte sein, 600 € an "Ärzte ohne Grenzen" zu zahlen. Wir haben diskutiert und hin- und herüberlegt und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir in diesem Fall das nicht durchfechten und einen Freispruch erreichen wollen, sondern das Angebot annehmen. Gründe dafür waren unter anderem,

dass es hierbei um einen Spezialfall des Versammlungsrechts ging, nicht um Sitzblockaden und/oder Atomwaffen, die auch überhaupt nicht Thema der Gerichtsverhandlungen geworden wären,

dass sich das Verfahren über Jahre hätte hinstrecken und durch mehrere Instanzen ziehen können, was uns unnötig lange Zeit, Kraft und Geld gekostet hätte,

und dass uns das Risiko einer rechtskräftigen Verurteilung zu hoch erschien und dadurch ein Präzedenzfall geschaffen worden wäre, der negative Auswirkungen auf ähnlich gelagerte Fälle nicht nur am Aktionsort Büchel hätte haben können.

Ein Beteiligter formulierte seine Erfahrung mit diesen Situationen so: "Nach anfänglichen Bauchschmerzen über den faulen Kompromiss stellt sich eine gewisse Erleichterung ein, weil man den Kopf wieder frei hat für die tägliche politische Arbeit und dass auch die Gegenseite ihr Ziel der Verurteilung nicht erreicht hat."

Wir stimmten also der Einstellung zu, mit der Bitte, den Geldbetrag zu senken und, weil wir das thematisch passender fanden, als begünstigte Organisation die "Ärzte zur Verhütung des Atomkriegs(IPPNW)" zu wählen. Letzteres ging nicht, weil einige Tage nach der Gerichtsverhandlung die IPPNW-Woche im Rahmen der Aktionspräsenz 2016 am "Fliegerhorst Büchel" begann und dem Gericht der in dem Zusammenhang veröffentlichte Blockadeaufruf vorlag. Aber: Der Betrag wurde gesenkt, und bei "Ärzte ohne Grenzen" ist das Geld auch für einen guten Zweck ausgegeben. (Kurz vorher hatten sie öffentlich erklärt, dass sie kein Geld mehr von der EU und deren Mitgliedsstaaten nehmen würden wegen der "verheerenden Auswirkungen der EU-Abschottungspolitik für Menschen auf der Flucht, besonders für verletzte Gruppen wie Schwangere, Kinder und unbegleitete Minderjährige".)

Mittlerweile ist das Geld aus unserem Soli-Topf bezahlt und das Verfahren endgültig eingestellt.

Unsere Blockadeaktion morgens vor der Gerichtsverhandlung und die der IPPNW, einige Tage später, verbunden mit der schon seit Ende März andauernden Aktionspräsenz, haben offenbar eine neue Stufe in der öffentlichen Wahrnehmung und Störung erreicht: Es gab Anrufe von Betroffenen der Verkehrsstaus bei uns und der Koblenzer Oberstaatsanwalt schickte den Teilnehmer*innen an o.g. Blockaden eine "Belehrung", in der er mit erhobenem Zeigefinger darauf hinwies, dass "nicht nur die Bediensteten, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer" unter den durch unsere Sitzblockaden verursachten "Verkehrsverhältnissen leiden" mussten, und dass durch "Auffahrunfälle" und "Verzögerung medizinischer Hilfeleistungen" eine "gravierende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" gegeben sei. Nach seinem "Verständnis von Friedensaktivisten sind solche Folgen als Bühne einer Meinungskundgabe nicht erwünscht, vielmehr kontraindiziert." Dazu wird er eine Reihe von persönlichen Briefen bekommen...

Widerständige Grüße, für eine atomwaffenfreie Welt
das büchel65-Orgateam